Kirchliche Mittheilungen.

Unter den umfangreichen statistischen Tabellen, welche der evangelische Oberkirchenrath neuerlich über die Aeußerungen des kirchlichen Lebens in der evangelischen Landeskirche Preußens veröffentlicht hat, sind diejenigen über das Verhältniß der Taufen zu den Geburten, sowie der Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen von besonderem Interesse. Bei den evangelischen Gemeinden der älteren preußischen Provinzen wurden i. J. 1880 aus rein evangelischen Ehen 448 495 lebend geborenen Kinder gezählt, hierzu kommt die Hälfte der Kinder aus evangelischen Mischehen mit 21 656, ferner außereheliche Kinder evangelischer Mütter: 49 799, in Sa. 519 950 Geburten, dagegen 482 868 Taufen in der evangelischen Landeskirche. Hieraus ergiebt sich im Vergleich mit den Geburten eine Minderzahl an Taufen von 37082, oder während 92,87 % getauft, sind 7,12 % entweder ungetauft geblieben, oder in einer andern Kirchengemeinschaft getauft worden. Diese Prozentzahl der ungetauften Kinder ist noch dahin näher zu erläutern, daß nach den durch die Volkszählung und andre statistische Aufnahmen ermittelten Resultaten, 0,23 % anzusehen sind als Kinder von Altlutheranern, Mennoniten und Herrnhutern, welche in diesen Kirchengemeinschaften getauft sein werden, ferner 0,88 % als Kinder aus Mischehen, deren Taufe in einer andern Kirchengemeinschaft erfolgt ist, es verbleiben also 6,02 % von den in der evangelischen Landeskirche geborenen Kindern, deren Taufe unterblieben ist, einschließlich der wegen frühzeitigen Ablebens nicht getauften Kinder.

Die Prozentzahl der Taufen zeigt gegen 1879 eine Zunahme von 1,10 %, gegen den seit Einführung des Civilstandsgesetzes höchsten Prozentsatz von 1878, auch noch eine Zunahme von 0,54 %. Immerhin bleibt ein beträchtlicher Rest ungetaufter Kinder, welcher von Jahr zu Jahr sich vermehrt und ein neues Heidenthum mitten in der Christenheit bildet. Das Verhältniß stellt sich nach der Stärke der kirchlichen Sitte in den einzelnen Gegenden, und der kirchlichen Einwirkung in den größern und kleinern Gemeinden natürlich sehr verschieden. Während in der Stadt Posen in Folge des Umstandes, daß hier mehr Kinder aus gemischten Ehen in der evangelischen Kirche getauft sind, die Verhältnißzahl der Taufen zu den Geburten 107,38 % ergiebt, in Barmen 97,34, fällt diese Zahl z. B. in Magdeburg auf 78,11 % und in Berlin auf 74,83 %.

Ungünstiger noch stellen diese Zahlen sich in Bezug auf das Verhältniß der Trauung zur bürgerlichen Eheschließung. Bei 107 255 Eheschließungen evangelischer und gemischter Paare sind 94 183 Trauungen in der evangelischen Kirche vollzogen, also 13 112 Ehepaare ungetraut geblieben, der Prozentsatz ist 87,78 Trauungen auf je 100 Eheschließungen. Erfreulicherweise zeigt sich hier eine stetige, wenngleich langsame Zunahme. In dem ersten Jahre nach der Civilstandsgesetzgebung (1875) waren es 80,61 %, im Jahre 1879: 86,93 %. Bei den größeren Städten ist die Prozentzahl nur in Breslau, Stettin und Berlin gestiegen, in den andern ist dieselbe gefallen, z. B. in Magdeburg sind nur 46,88 von 100 Ehepaaren getraut, aber auch in Stettin nur 50,39 % und in Berlin sogar nur 41,30 %.

Für die evangelischen Gemeinden unserer Stadt läßt sich schon das Verhältniß für das Jahr 1881 wenigstens annähernd bestimmen. Denn die statistischen Angaben auf dem „Kirchenzettel" geben die Zahlen für das Kirchenjahr resp. für die Zeit vom 1. Dezember 1880 bis zum 30. November 1881, aber eine belangreiche Differenz dürfte sich aus dieser geringen Verschiebung des Zeitraumes nicht ergeben. Nach der Uebersicht des Standesamtes für die Stadt Halle (inkl. Diemitz) sind im Jahre 1881: 2572 Kinder evangelischer Eltern geboren, und im Kirchenjahr sind 2474 Kinder in den evangelischen Gemeinden (inkl. Diemitz) getauft; wie viel Kinder aus gemischten Ehen getauft sind, ist in der kirchlichen Uebersicht nicht angegeben, während 118 Kinder von Eltern gemischter Konfession geboren sind, so daß zu jener Zahl nach obiger Berechnung noch die Hälfte, also 59 müßten hinzugezählt werden. Dies ergiebt bei 2631 Geburten: 2474 Taufen. In Folge der schon wiederholt von uns beklagten Hinausschiebung der Taufe werden allerdings unter den Täuflingen des letzten Jahres auch nicht wenige aus früheren Jahren sich befinden, während wahrscheinlich eine große Anzahl aus dem letzten und aus vorhergehenden Jahren auch noch in das neue Jahr ungetauft übernommen werden. Erfreulich ist es immerhin, daß bei einer Zunahme von Geburten um 75 gegen das Jahr 1880, die Zunahme der evangelischen Taufen 198 gegen das vorige Kirchenjahr beträgt. In der katholischen Kirche sind, bei 38 Geburten in katholischen Ehen, 77 Kinder getauft worden, welche verhältnißmäßig sehr hohe Zahl wahrscheinlich daraus mit zu erklären ist, daß auch aus den umliegenden Ortschaften die Kinder der zerstreut wohnenden Katholiken hier getauft sind.

Gestorben sind 1683 Personen (einschließlich der todtgeborenen Kinder) evangelischer Konfession, davon sind nur 501 kirchlich angemeldet und 392 kirchlich beerdigt. Hier ist ein sehr beklagenswerther Rückgang der kirchlichen Sitte zu konstatiren, denn im Jahre 1880 sind noch 792 evangelische Gestorbene kirchlich angemeldet worden. Die neue Stolgebührenordnung für unsern Parochialverband hat gerade hier die größten Erleichterungen gebracht: die Gebühren, welche sonst bei kirchlicher Anmeldung der Todesfälle gezahlt werden mußten, sind gänzlich aufgehoben, und die einfache Einsegnung der Leiche im Hause oder auf dem Friedhof (ohne Begleitung des Leichenzugs seitens des Geistlichen) ist ganz kostenfrei angeboten worden, aber trotzdem ist die kirchliche Beerdigung im Ganzen nicht einmal für den vierten Theil der Todesfälle begehrt worden.

Evangelische Eheschließungen haben 572 stattgefunden, während in den evangelischen Kirchen nur 439 Trauungen gehalten sind, so daß auch hier noch eine bedeutende Minderzahl bleibt, ungefähr der vierte Theil ist ungetraut geblieben, wenngleich bei vielen Ehepaaren anzunehmen ist, daß sie außerhalb in der Heimath der Brautleute und in der neuen Heimath des ersten Wohnsitzes die Trauung noch nachgesucht haben.

Nachdem die Gasbeleuchtung in der Ulrichskirche zum Sylvesterabend fertig gestellt war, kann die längstersehnte Einrichtung des Abendgottesdienstes auch in dieser Kirche durchgeführt und an jedem Sonntag 6 Uhr der Abendgottesdienst gehalten werden. Es ist schon an anderer Stelle auf die Zweckmäßigkeit dieser Veränderung hingewiesen, und es wäre in hohem Grade erfreulich, wenn das dankenswerthe Geschenk der Gasbeleuchtung einen zahlreichen Kirchenbesuch brächte und zur Hebung des kirchlichen Lebens beitragen könnte.

P. Zur halle'schen Sonntagsfrage.

X.

Zum Schluß noch ein Vorschlag für das neue Jahr.

Die Handhabe zur Förderung der guten Sonntagssitte ist gegeben in dem Verzeichniß der Hunderte von hallenschen Bürgern, welche neulich durch ihre Namensunterschrift ihr Interesse für die Sonntagsruhe bekundet haben. Zunächst aus ihnen müßte sich ein Sonntagsverein bilden. Die an die Vereinsmitglieder zu stellenden Forderungen müßten auf das geringste Maß beschränkt werden. Pflichtmäßige Geldbeiträge würden gar nicht nöthig sein. Wohl aber müßte sich jeder Beitretende durch seine Unterschrift fest verpflichten:

1) daß er am Sonntag (mindestens von früh 9 Uhr an) ohne wirklich dringende Noth nie etwas kauft oder durch Andere für sich kaufen läßt,
2) daß er ohne wirklich dringende Noth nie einem Handwerker, Gewerbtreibenden oder Lohnarbeiter eine Sonntagsarbeit zumuthet.

Die Erfüllung dieser zwei Bedingungen kann nur dem beschwerlich erscheinen, der gar kein Mitleid mit den geplagten Sonntagsarbeitern in seinem Herzen hegt.

Der Sonntagsverein muß es dann darauf absehen, fast sämmtliche Vorsteher und Vorsteherinnen der selbstständigen Haushaltungen in Halle zu seinen Mitgliedern zu gewinnen. Zu diesem Behufe könnte er sich vielleicht nach den Parochien oder den Bezirken der Stadt in Abtheilungen gliedern und die Gemeindekirchenräthe, Gemeindevertretungen, Bezirksvorsteher und Armenpfleger um ihre Mitwirkung ersuchen. Wäre dann der Verein allmählich so weit gewachsen, daß die Läden und Werkstätten Sonntags nicht mehr sehr von Kunden belästigt würden, so könnten sich auch die Geschäftsleute und die Handwerker leichter entschließen, diese wenigen Kunden abzuweisen und sich selbst sowie ihren Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern die volle Sonntagsruhe zu gönnen. Die gute Sitte der Sonntagsruhe wäre dann für Halle im Wesentlichen wieder aufgerichtet und für die Polizei hätte die genaue Durchführung der Sonntagsgesetze gar keine Schwierigkeit mehr.

Dem Vorstande des Sonntagsvereins müßte das Recht eingeräumt werden, diejenigen Mitglieder, welche der eingegangenen Verpflichtung nicht sorgfältig nachkämen, an deren bessere Erfüllung zu mahnen. Er müßte etwa jährlich einmal eine Generalversammlung veranstalten in der Art, wie sie neuerdings für den Gustav-Adolf-Verein und für die Mission gehalten worden sind. Hier wäre zunächst Bericht zu erstatten über den Fortgang der Vereinssache. Daran müßten sich Ansprachen schließen über dahineinschlagende bürgerliche, kirchliche und städtische Dinge. Besonders darüber dürften Vorschläge und Besprechungen nöthig sein, welche Unterhaltung am Sonntag den einzeln stehenden jungen Leuten statt der bisherigen Sonntagsarbeit darzubieten wäre.

Ob die Nachbarstädte mit Halle in dieser Beziehung gleichen Schritt halten würden? Es wäre zu wünschen. Aber wir brauchen uns darum keine Sorge zu machen. Wahrscheinlich würden sie sich zur Nachahmung veranlaßt fühlen. Halle ist ja schon zu A. H. Francke's Zeiten in christlichen Dingen eine „Stadt auf dem Berge" geworden.

Universitäts-Nachrichten.

— Die medizinische Fakultät der Universität Jena hat beschlossen, nur Solche zur Doktorprüfung zuzulassen, welche vier Jahre regelmäßig Medizin studirt haben. Statt „sechs Semester" — S. 11, Z. 9 der Prüfungsordnung — ist von jetzt an zu setzen „acht Semester."

Kunst und Wissenschaft.

— Munkacsy's Werk „Christus vor Pilatus" ist in Wien im Künstlerhause ausgestellt. Die Berichte der Wiener Zeitungen konstatiren den gewaltigen Eindruck, den dieses Werk ausübt.

— Die Meininger Hofschauspieler haben im Laufe des vorigen Herbstes die tausendste Gastvorstellung gegeben. Zur Erinnerung dessen hat der Herzog eine silberne Medaille mit entsprechender Inschrift prägen und an alle diejenigen Mitglieder des Hoftheaters, welche bei den tausend Gastspielen mitgewirkt, vertheilen lassen.

Goslar a. H., 5. Januar. Die Malereien im Saale unseres Kaiserhauses sind in dem vergangenen Jahre nach Kräften gefördert worden. Das großartige Mittelbild, welches die Kaiserproklamation in Versailles darstellt, kann man als fast beendet betrachten. Eben so ist die herrliche Deckenmalerei bis zum Mittelbogen fertig gestellt.

— In Zürich soll auf dem „Lindenhof" ein Zwingli-Denkmal errichtet werden, und zwar in Form eines überlebensgroßen Standbildes. Es ist eine allgemeine Bewerbung ausgeschrieben, an der sich bis zum 1. Juni d. J. Künstler aller Länder betheiligen können. Die Kosten sollen 80000 Fr. nicht übersteigen.

— Dem Germanischen Museum in Nürnberg sind am Schlusse des Jahres noch eine ganze Reihe erfreulicher Förderungen zu Theil geworden. Kaiser Wilhelm hat zur Bekundung der Fortdauer seines Interesses für die nationale Anstalt auch für die Jahre 1882—84 den jährlichen Beitrag von 1500 M. für allgemeine Zwecke des Museums und 600 M. für die Hohenzollernstiftung zugesichert. Prinz Georg von Sachsen hat zum Ankaufe eines gothischen Kreuzes 600 M. übersendet. Weiter haben sich an der Errichtung eines Saales der landesfürstlichen Städte betheiligt die Gemeindeverwaltungen zu Apolda, Barth, Buchholz, Kolberg, Hirschberg i. Schl., Lauban, Sagan und Sangerhausen.

Vermischtes.

Berlin, 5. Januar. Heute fand auf der elektrischen Eisenbahn in Lichterfelde ein sehr interessanter Versuch mit gleichzeitigem Fahren zweier Wagen auf den Schienen statt. Der zweite Wagen war demjenigen, welcher jetzt seit 3/4 Jahren ohne Unterbrechung oder sonstige Störung den regelmäßigen Beförderungsdienst zwischen dem Bahnhofe und dem Kadettenhause ausführt, gleich. Es ist der Wagen, welcher in der pariser elektrischen Ausstellung war und kürzlich von dort zurückgekommen ist. Die Versuche verliefen fast über Erwarten günstig. Die Wagen bewegten sich in jeder Richtung eben so sicher und schnell wie ein einzelner Wagen, es machte sich ein Unterschied in der Geschwindigkeit der Bewegung kaum bemerklich, wenn der zweite Wagen abgelassen wurde. Nur an der feststehenden, den elektrischen Strom anzugebenden Dampfmaschine konnte man erkennen, daß dieselbe die doppelte Kraft aufwenden mußte, wenn zwei Wagen durch den Strom getrieben wurden. Es ist durch diese Versuche auch praktisch bestätigt, daß auf elektrischen Bahnen mehrere Maschinen gleichzeitig laufen können, ohne sich gegenseitig zu stören.

— Eine liebenswürdige Auszeichnung von Seiten unseres Kronprinzen ist dem seitherigen Kommandeur der neunten Kavallerie-Brigade, Generalmajor v. Winterfeld in Glogau, unmittelbar nach seiner Ernennung zum Kommandanten von Berlin zu Theil geworden. Er wurde nämlich durch eine Depesche folgenden Inhalts freudig überrascht: „Herzlichen Glückwunsch, Herr Nachbar, zum vorübergehenden Aufenthalt in der Residenz.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz."

— Der Vorstand der Kunst- und Gewerbe-Ausstellung zu Düsseldorf 1880 hat seinen Verdiensten um das glänzende Gelingen dieses Unternehmens kein schöneres Denkmal setzen können, als durch die Herausgabe einer eingehenden Schilderung der Entwicklungsgeschichte der Ausstellung und ihrer Ergebnisse den Mitarbeitern an der Ausstellung eine dauernde Erinnerung an das durch vereinte Kräfte so glücklich zu Ende geführte Werk zu stiften. Diese Arbeit liegt vollendet in prachtvollster, gediegenster Ausstattung vor. Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile; der erste schildert aufs eingehendste und unter Beifügung einer großen Anzahl von Belagsurkunden die Geschichte des Unternehmens von den ersten Anfängen im Jahre 1878 bis zum Schluß-Rechenschaftsbericht am 30. November 1881; er bietet vor allem einen großen Schatz an Erfahrungen für alle folgenden Ausstellungen, der sicherlich noch reiche Früchte tragen wird; der zweite Theil beschreibt die einzelnen Ausstellungsgegenstände nach ihren zugehörigen Gruppen geordnet und bildet als solches das schönste Gedenkbuch für jeden einzelnen Aussteller.

— Wohl kaum dürfte jemals eine Ausstellung ein solches finanzielles Fiasco gemacht haben, wie die im Sommer vorigen Jahres in Frankfurt a. M. abgehaltene Patent- und Musterschutz-Ausstellung. Der in der Gläubiger-Versammlung vom 19. Dezember gewählte Gläubiger-Ausschuß theilt in einem vorliegenden, an die Gläubiger gerichteten Bericht mit, daß, nachdem die Bücher so weit geordnet sind, um den ganzen Mißerfolg übersehen zu können, sich herausgestellt hat, daß das ganze Defizit der Ausstellung über 800000 M. beträgt, wovon ungefähr die Hälfte dadurch gedeckt ist, daß die Zeichner des Garantiefonds zum vollen Betrage ihrer gezeichneten Beiträge herangezogen werden. Der heutige Stand der Bilanz ist 200000 M. Aktiva, gegen 619000 M. Passiva, so daß sich bei einem etwaigen Konkurse nach Abzug der Kosten kaum 25 pCt. für die Gläubiger ergeben werden. Man will nun versuchen, eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen und zwar dergestalt, daß ein Theil des Fehlbetrages von 406000 M. durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden und der Ausstellungs-Ausschuß außerdem, wozu er sich bereit erklärt, aus dem Kreise seiner Mitglieder die Summe von 75000 M. beisteuern soll.

Antonienhütte, 3. Januar. Heute Morgen verbreitete sich die Schreckenskunde, daß die junge, erst seit einigen Jahren verheirathete Frau eines vor etwa 1 1/4 Jahren von Beuthen nach hier versetzten Beamten der gräfl. Hugo Henckel'schen Verwaltung sich und ihre beiden Kinder vergiftet habe. Das Motiv zu dieser schrecklichen That ist unbekannt. Als der Mann der Entseelten, ein Ingenieur, die Leichen vor sich liegen sah, griff er nach einem Revolver, um sich ebenfalls das Leben zu nehmen, und konnte nur mit Gewalt davon zurückgehalten werden.

— Ein wichtiges Communiqué. Die letzte Nummer der „Pekinger Ztg." enthält auch folgendes Communiqué: „Der erlauchte Beherrscher des Reiches hat am 15. Oktober v. Js. zum ersten Male seinen Winterrock angelegt." Zum Verständniß dieses Communiqué müssen wir bemerken, daß es in China den Soldaten und Beamten strengstens untersagt ist, ihr Wintergewand anzulegen, bevor nicht der Kaiser damit den Anfang gemacht hat.

Verantwortlicher Redacteur Paul Roth in Halle.

Kirchen-Verein der St. Ulrichs-Parochie.
Montag den 9. Januar 1882, 8 Uhr Abends
im kleinen Saale des Stadtschützenhauses.
Tagesordnung: Die ältesten Schriften des Neuen Testamentes.
Gäste, auch aus anderen Gemeinden, sind stets willkommen.
Der Vorstand.
Fiebiger. Haring. Wächtler.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820108024/fragment/page=0001

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hôtelpächter **Friedrich August Riedel** hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den **24. Januar 1882, Vormittags 11 Uhr** vor dem königl. Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 31 anberaumt.

Halle a/S., den 4. Januar 1882.

Müller I., Assistent,
als Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

Feinstes leicht lösliches Cacaopulver.

Fr. David Söhne, Halle a. S., Geiststr. 1 u. Filiale: Markt 19.

Engros Detail

Versende **franco** p. Post gegen Nachnahme ein circa **10 Pfund schweres Fass** mit frischen **gebrat. Heringen,** a. Delicatesse marinirt, zu 3 ℳ 50 ₰, u. mit feinen **delicat. Salzheringen** v. 81er Herbst, circa 55 Inhalt, zu 3 ℳ.

A. Schröder, Gröslin, R.-B. Stralsund.

Auction.

Dienstag den 10. Januar Nachm. 1 Uhr versteigere ich Harz 48 (Moritzburg): 5—6 Ctr. hart geräucherten Schinken (trichinenfrei), Rum, Cognac und Cigarren.

Auction.

Am Montag den 9. Januar cr. Vormittags 9 Uhr

versteigere ich **Blücherstraße 3** zwangsweise:
374 Stück neue Fässer von verschiedenen Größen
gegen **baare Zahlung.**

Petschick, Gerichtsvollzieher.

Singer-Nähmasch. verk. bill. Schulgasse 1.

Hülsen

hat noch abzulassen ☞ **Bäckergasse 7.**

Caffee, gebrannt,

à ℔ 1 ℳ empfiehlt

Oswald Teichmann.

Ein in der Nähe der Francke'schen Stiftungen gelegenes zweistöckiges und wohnlich eingerichtetes

☞ **Haus** ☜

mit Garten ist zu **verkaufen.** Offerten sub **R. o. 14024 *Rud. Mosse,* große Ulrichstraße 4.**

Gute Speisekartoffeln abzulassen auf der Eichoriendarre, Thurmstr. 24.

Letzte Cölner Dombau-Lotterie,
Haupttreffer 75,000 ℳ baar. Zieh. 14. Jan.
☞ **3 Loose für 10 Mark** ☜
mit freier Ziehungsliste
versendet nur **noch einige Tage**
Theodor Mühlschlegel, Augsburg.

Wer sich billig kleiden will!

Winterüberzieher, Röcke, Hosen, Westen, Anzüge, Hemden, Stiefeln, silberne Cylinder- und Ancre-Uhren, Ketten, Ringe, Waffen aller Art u. s. w. kauft man am billigsten bei

***C. Buchholz,* Markt 26,**

im roth. Thurm, I., Eingang am Briefkasten.

Eine **Bettstelle mit Matratze** zu verkaufen Weidenplan 6 c.

Frische Pfannkuchen

gefüllt à Stück 5 Pfg.

***A. Winter,* gr. Märkerstr. 17.**

Emser Pastillen,

aus den festen Bestandtheilen des Emser Wassers unter Leitung der Administration der König Wilhelms Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungs-Organe, in plombirten Schachteln mit Controlstreifen vorräthig in Halle bei Apotheker **A. Kolbe,** in Apotheker **Ludwigs** Engel-Apotheke, in Apotheker **Thamm's** Löwen-Apotheke, bei Apotheker **M. Waltsgott** und bei **Bieler & Stieme.**

Engros-Versandt: Magazin der Emser Felsenquellen in Cöln.

Letzte Ziehung (12. Januar).

Cölner Dombauloose à 3½ Mark.

Ernst Haassengier.

Kanarienweibchen verk. 3. Vereinsstr. 6.

Verschiedene **Möbel** und andere **Wirthschaftsgegenstände** sind Veränderungshalber billig zu verkaufen
Geiststr. 67, Eingang Harzgasse, 2 Tr.

Kl. Kanonenofen zu kaufen gesucht
gr. Schlamm 9a, I.

---

1 Grudeofen
zu kaufen gesucht. Wo? sagen
***Haasenstein & Vogler,* hier.**

Offene Stellen.

Ich suche zum 1. April einen ordentlichen, ehrlichen, verheiratheten Hausmann, der bei freier Wohnung und Neben-Einkünften die zu verabredeten Arbeiten zu übernehmen hat.

Emicke, Mühlweg 52.

Für einen Realschüler der mittleren Klassen, wird ein stud. phil. oder theol., welcher Nachhilfestunden ertheilt, gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Kellnerbursche sogleich gesucht
Weidenplan 2a.

Ein unverheiratheter **junger Mann,** der das Verwiegen versteht und mit Pferden hantiren kann, **findet** dauernde **Stellung** als Hausknecht.

F. W. Braumann,
Rathhausgasse 8.

Mädchen, im Schneidern geübt, werden gesucht kl. Ulrichstr. 7, III.

Mädchen, im Nähen geübt, s. Spiegelg. 13, III.

Ein ordentliches Mädchen für Küche und Hausarbeit mit nur guten Zeugnissen wird für den 1. Februar c. gesucht
Mühlgraben 9.

Gesucht wird z. 1. März ein erf., reinl. Mädchen f. Küche und Hausarbeit bei hohem Lohn Königstr. 24, part.

Ein tücht., ordentl. Mädchen für Küche u. Haus z. 1. Febr. ges. Merseburgerstr. 41, I.

Aufwartung ges. gr. Steinstr. 14, II., l.

Ein Mädchen zur Hausarbeit 15. Januar gesucht gr. Wallstraße 3C.

Maschinennäherin ges. Fleischerg. 3, Hof, l.

Ein Mädchen von 14—16 J. Vormittags gesucht Fleischergasse 25, III.

Eine ordentliche Waschfrau
sucht Beschäftigung in einigen Wäschen
Mauergasse 14.

Für ein armes, aber ehrliches und sauberes **Mädchen,** welches längere Zeit kränklich war und deshalb keine schwere Arbeit thun kann, wird ein **leichter Dienst gesucht.** Beaufsichtigung und Pflege der Kinder würde von ihr gewissenhaft besorgt werden. Nähere Auskunft ertheilt gern

Frau ***W. Keferstein,***
Herrenstr. 12.

Brüderstrasse 18/20

erste sowie zweite herrschaftlich eingericht. Etage, jede 5 Stuben ꝛc. enthaltend, wegen Umzug zu vermiethen. Näheres daselbst eine Treppe hoch.

Ein Laden

in der **Poststraße 13** ist zum 1. April oder auch früher zu vermiethen.

---

1 Laden, auch getheilt, zum 1. April zu beziehen bei **F. Wiedero,** am Markt.

---

3 Zimmer, 2 Kammern, Küche und Zubehör in der 2. Etage, Pr. 400 ℳ, 1. April zu beziehen. **F. Wiedero,** am Markt.

Eine Wohnung an ruhige, kinderlose Leute zu vermiethen Geiststraße 7, I.

Wohnung von 3 St., 1 K., K. und Zub., unmittelbare Nähe des Waisenhauses, sofort zu vermiethen. Zu erfr. Exped. d. Bl.

Wohnungs-Gesuch.

Für sofort gesucht eine Wohnung, bestehend aus 4—5 Zimmern mit dem nöthigen Zubehör, Küche, 1—2 Kammern, Keller und Bodengelaß. Wohnungen mit Wasserleitung bevorzugt, jedoch nicht Bedingung. Offerten bittet man abzugeben Königstraße 23a.

Möbl. Wohnung gesucht im nördlichen Theile der Stadt, sofort beziehbar, hell, best. aus 1 größ. u. 1 kl. Zimmer.

E. B. O., Hauptpostlagernd.

Kl. St. w. sofort ges. Gerbergasse 6, I.

---

1 kl. Wohnung für 50—60 ℳ wird per sofort gesucht. Offerten unter **„Wohnung"** niederzulegen
im Cigarrengeschäft Rathhausgasse 16.

Kinderl. ruhige Leute suchen 1. April eine Wohnung von St., K., K. und Zubehör zu 36—40 ℳ, Nähe des Neumarktes. Zu erfr. bei **W. Raute,** Weidenplan.

Einzelne Leute suchen 1. April 1 Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern ꝛc. Offerten unter **E. L. 9** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Anst. Leute s. eine Wohnung, am liebsten Luckenviertel. Näheres Sophienstr. 12, p.

Eine möbl. Wohnung mit gutem Mittagstisch wird in der Nähe des Marktes 1. Febr. zu miethen gesucht. Offerten unter **M. O.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Vermischte Anzeigen.

Patentbesorgungen etc. durch
Otto Sack, Civil-Ingenieur u. Patentanwalt
Plagwitz-Leipzig,
unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwerthung von Patenten. —

Ein **stud. theol.** wünscht
☞ **Unterricht** ☜
zu geben. Offerten bitte unter **E. G. 151** an **J. Barck & Co.** abzugeben.

Ein **Philol.** wünscht **Unterricht** zu ertheilen. Gefl. Offert. unter **H. 57** erbeten an **J. Barck & Co.,** Annoncen-Exped.

Privat-Unterricht

in allen **Gymnasial- u. Realschulfächern** sowie **Arbeitsstunden** werden auf das Gewissenhafteste ertheilt. Auskunft durch

Dr. H. Grotjan, Steinweg 30.

Regelmäßig Sonntags und Donnerstags Tanzstunde im Salon zum Rosenthal. Damen und Herren zum Lernen werden in jeder Unterrichtsstunde angenommen.

Ad. Fröbe, Tanzlehrer, Kuhgasse 5.

Frauen-Verein zur Armen- u. Krankenpflege.

Montag den 9. d. M. Nachmittags 3 Uhr **Monatsversammlung.**

Um zahlreiches Erscheinen bittet
der Vorstand.

Stadt-Theater.

Sonntag den 8. Januar 1882.
6. Vorstellung im III. Abonnement.
Zum ersten Male:

Der Leibarzt.

Lustspiel in 5 Akten von L. Günther.
Montag den 9. Januar 1882.
7. Vorstellung im III. Abonnement.

Comtesse Helene.

Original-Posse mit Gesang in 3 Akten von Schweitzer u. Salingré. Musik von Bial.
Dienstag:

Unsere Frauen.

In der Aula des Stadtgymnasiums heute Sonntag 6 Uhr Abends **Vorstellung der Lochr'schen Bilder,** als: I. Aegyptens Tempel. II. III. Sculptur u. Partien Englands.

Morgen Montag 6 Uhr Abends: I. Die Ruinen der Akropolis (Athen). II. III. Sculptur, Palermo, Mandella, Composanto in Pisa etc.

Karten à 1 Mark, wie Schülerkarten sind am Eingang zur Aula u. Papierhandlung von Kressmann zu haben.

Im neuen Saal des „Café David"

Sonntag den 8. Januar
Zwei große Vorstellungen,
Anfang 4 Uhr (halbe Preise),
Anfang 8 Uhr (ganze Preise).

Die Zauberwelt.

In beiden Vorstellungen:
Die Enthauptung eines Negerknaben.
Billets vorher zu haben in der Cigarrenhandlung der Herren **Steinbrecher & Jasper** am Markt, von 3 Uhr an der Kasse.

Montag u. Dienstag: Vorstellung 8 Uhr.
Mittwoch: **2 Vorstellungen** (4 Uhr auf Verlangen Kindervorstellung).

Meine neu eingerichtete
Leihbibliothek
empfehle zur geneigten Beachtung.

A. Lustig, Buchhandl.,
Hermannstr. 2b, vis-à-vis der Schule.

1000—2000 Thlr.

werden auf gute sichere Hypothek sofort oder später zu leihen gesucht. Adressen unter **4188** an **H. Graefe** hier erbeten.

---

15 000 Mark sind z. 1. April auf sichere Hypothek auszul. Näheres Augustastr. 15, I.

LITTERARIA,

Montag den 9. Januar Abends 8 Uhr im Saale des goldenen Ringes:

1) Vortrag des Herrn Prof. Dr. **Hertzberg:** Die Deutschen im Dienste des römischen Reiches. 2) Kleinere Mittheilung.

Thüring.-Sächs. Geschichts- u. Alterthums-Verein.

Monatsversammlung Dienstag, den 10. Januar 1882 8 Uhr Abends auf dem „Jägerberge." **Das Präsidium.**

Gartenbau-Verein.

Monatsversammlung Dienstag, den 10. Januar cr. Abends 8 Uhr im Saale des „Kronprinzen." Tagesordnung: Vortrag des Herrn Menges über die Gesneriaceen. Referate der Hrn. Schreiber u. Schroeter. Ballotage. Fragekasten.

Schroeter.

Turnverein Friesen.

Montag den 9. Januar cr. Abends 8 Uhr Generalversammlung im **Vereinslokale.** Tagesordnung: **Jahresbericht. — Rechnungslegung. — Geschäftliches. Der Vorstand.**

Von Montag den 9. Januar ab finden die **„Trio-Concerte"** regelmäßig statt in der **„Tulpe"** Abends 8 Uhr. Entrée 30 Pf.

Mahler's Restauration

11. gr. Ulrichstraße 11.
Heute Sonntag von 4 Uhr an

Tanzkränzchen.

Täglich frische Pökelknochen. Echt Berliner Weißbier, Lagerbier vom Faß.

Restaurant Hoffmann.
ff. Freiberg'sches Lagerbier,
Grätzer Bier,
Reichhaltige Speisekarte,
Reine Weine,
Mittagstisch im Abonnement,
Harzer Königs-Brunnen.

Familien-Nachrichten.

Ida Hofmann
geb. **Engel,**
Bernhard Rosenblatt,
Verlobte.

Halle a/S., im Januar 1882.

Die Verlobung ihrer Tochter **Alwine** mit Herrn Dr. med. **Traugott Cramer,** Sohn des Herrn Geh. Bergrath **H. Cramer** in Halle a/S., beehren sich ergebenst anzuzeigen **Hermann Corthum** und Frau.

Alwine Corthum
Dr. med. **Traugott Cramer**
Verlobte.

Crefeld. Berlin.
December 1881.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 2 Uhr endete ein sanfter Tod das thätige Leben meines guten Mannes, unseres Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Zimmermann

Friedrich Müller

im 72. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bitten die Hinterbliebenen.

Kreyes-Garten.

Halle a/S., den 6. Januar 1882.

Die Beerdigung der Frau Henriette Düwert geb. Knapp findet nicht Sonnabend, sondern Sonntag den 8. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr statt.

Für die bei dem Begräbniß unseres theuren Dahingeschiedenen **Paul Schaaf** bewiesene Theilnahme sagen hiermit Allen unsern herzlichsten Dank.

Halle a/S., den 6. Januar 1882.

Die Hinterbliebenen.

Meine **Verlobung** mit Fräulein **Agnes Hilmer** in Halle erkläre ich hierdurch für **aufgehoben.**

Ludwig Vogler.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820108024/fragment/page=0002

Polizei-Verordnung
zur
Regelung der Dienstmannschaft in Halle.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate zur Herbeiführung bestimmter Ordnung in den Verhältnissen hiesiger Dienstmannschaft Folgendes verordnet:

§ 1. Niemand darf auf öffentlichen Straßen oder Plätzen seine Dienste anbieten, der nicht entweder als selbstständiger Dienstmann von der Polizei-Verwaltung concessionirt oder in einem von der Polizei-Verwaltung concessionirten Dienstmanns-Institute als Dienstmann angenommen ist. Der Inhaber eines Dienstmanns-Instituts darf keine größere Zahl von Dienstmännern annehmen, als die ihm ertheilte Erlaubniß angiebt. Er muß aber bei der ersten Errichtung mindestens 5 Dienstmänner stellen.

§ 2. Die Concession zum Gewerbebetrieb als selbstständiger Dienstmann und die Erlaubniß zur Errichtung eines Dienstmanns-Instituts wird erst dann ertheilt, wenn die zur Sicherung des Publikums erforderliche Kaution beim Depositorio der hiesigen Kämmerei bestellt ist.

Selbstständige Dienstmänner haben eine Kaution von 100 Thalern, Inhaber von Dienstmanns-Instituten eine Kaution von 10 Thalern für jeden Dienstmann, bei weniger als 20 Dienstleuten aber jedenfalls von zusammen 200 Thalern zu stellen und in städtischen Sparkassen-Scheinen oder in depositenmäßigen Werthpapieren zu hinterlegen. Die Gesammt-Kaution haftet sowohl für die Strafen, welchen die Dienstmänner oder die Inhaber der Dienstmanns-Institute wegen Uebertretung der polizeilichen Vorschriften verfallen als für die Ansprüche auf Schadenersatz, welche den Dienstgebern aus Handlungen oder Unterlassungen der Dienstmänner erwachsen.

§ 3. Niemand wird als selbstständiger Dienstmann oder als Mitglied eines Dienstmanns-Instituts zugelassen, der nicht einen ihm von der Polizei-Verwaltung ertheilten Dienstschein besitzt.

Unerwachsenen, kränklichen und schwächlichen, mit der Oertlichkeit nicht genügend bekannten, dem Trunke oder der Liederlichkeit ergebenen, sowie unzuverlässigen Personen können Dienstscheine nicht ertheilt werden. Der Dienstschein kann zu jeder Zeit zurückgenommen werden.

§ 4. Ueber sämmtliche Dienstmänner wird ein Register mit fortlaufenden Nummern bei der Polizei-Verwaltung geführt. Dem Unternehmer eines Dienstmanns-Instituts werden in der Concession die Register-Nummern, welche die von ihm anzugebenden Dienstmänner zu führen haben, angegeben. Er ist verpflichtet, jedem von ihm angenommenen Dienstmann bei der Annahme eine dieser Nummern zu überweisen. Der selbstständige Dienstmann hat die ihm in seiner Concession vorgeschriebene Register-Nummer zu führen.

§ 5. Jeder Dienstmann muß versehen sein
1) mit reinlicher und nicht zerrissener Kleidung, welche erforderlichenfalls von der Polizei-Verwaltung näher zu bestimmen ist;
2) mit einem Blechschilde, worauf die von ihm geführte Register-Nummer in Ziffern von mindestens 1 Zoll Größe und die Bezeichnung als selbstständiger Dienstmann oder die Angabe des Dienstmanns-Instituts, dem er angehört, sich vorfinden muß.

Dieses Schild haben die selbständigen Dienstmänner auf dem Arme, die, einem Dienstmanns-Institute angehörigen, vor der Brust zu tragen;
3) mit dem Dienstschein;
4) mit einem Exemplar dieses Reglements und des dazu gehörigen Tarifs;
5) mit einer für den Bedarf des Tages ausreichenden Zahl von Dienstmarken, davon jede auf einen bestimmten Geldbetrag lauten und außerdem die Register-Nummer des Dienstmanns und das laufende Datum enthalten muß.

Jeder Dienstmann ist gehalten, sich gegen Polizei-Beamte auf Erfordern jeder Zeit über den Besitz dieser Gegenstände sub 1 bis 5 auszuweisen, auch den Dienstgebern auf Verlangen Reglement und Tarif einsehen zu lassen.

§ 6. Der Inhaber eines Dienstmanns-Instituts ist verpflichtet:
1) über die von ihm angenommenen Dienstmänner ein Verzeichniß zu führen, aus dem der Name, die jedesmalige Wohnung, die Register-Nummer (§ 4), und das Datum des Dienstscheins jedes Dienstmanns ersichtlich ist.
2) von der Annahme eines Dienstmannes spätestens am folgenden Tage unter Angabe seines Namens und Vorlegung des Dienstscheins der Polizei-Verwaltung Anzeige zu machen;
3) jeden angenommenen Dienstmann mit den Requisiten des § 5 zu versehen;
4) die zur Fortschaffung von Lasten erforderlichen Geräthe und Transportmittel in stets gutem Zustande bereit zu halten;
5) an jedem Morgen dem Dienstmann die nicht verabreichten Marken des vorhergehenden Tages abzunehmen und die Marken des laufenden Tages einzuhändigen;
6) bei der Entlassung eines Dienstmanns ihm das Blechschild und alle etwa noch in seinem Besitze befindlichen Marken abzunehmen;
7) von der Entlassung spätestens am folgenden Tage der Polizei-Verwaltung Anzeige zu machen.

§ 7. Der Dienstmann ist verpflichtet:
1) von jeder Wohnungs-Veränderung, wenn er ein selbstständiger Dienstmann ist, der Polizei-Verwaltung; wenn er einem Institute angehört, dem Inhaber desselben spätestens am folgenden Tage Anzeige zu machen;
2) wenn er das Gewerbe als selbstständiger Dienstmann aufgiebt, die Concession und, wenn er aus dem Institut, dem er angehört hat, ausscheidet, den Dienstschein der Polizei-Verwaltung spätestens am folgenden Tage zurückzugeben;
3) keines der Dienstmanns-Requisite einem Andern zur Benutzung zu überlassen.

§ 8. An welchen Standplätzen und in welcher Zahl für die einzelnen Standplätze die Dienstmänner Aufträge abzuwarten haben, wird polizeilich bestimmt.

Andere als die so bestimmten Stellen dürfen nicht eingenommen werden. Nach ausgeführtem Dienst hat der Dienstmann seinen früheren Standort wieder einzunehmen.

§ 9. Zum Dienst müssen die Dienstmänner im Sommer von 6 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und im Winter von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends bereit sein.

Erhaltene Aufträge haben sie ungesäumt und unweigerlich auszuführen, wenn sie nicht in der Ausführung eines andern Auftrages schon begriffen, oder für einen solchen bestellt sind. Das Letztere haben sie auch durch Bedecken des Nummerschildes zu markiren.

§ 10. Die Dienstmänner müssen im Dienst stets völlig nüchtern, ruhig und verträglich gegen ihre Kameraden und bescheiden und höflich gegen das Publikum sein. Sie dürfen ihre Dienste weder mit Worten noch mit Zeichen anbieten, haben vielmehr die Aufforderung zu solchen abzuwarten. Sie dürfen nicht durch Zusammentreten mit Andern oder durch unvorschriftsmäßiges Aufstellen der Geräthe den sonstigen Verkehr hindern und haben namentlich die Trottoirs völlig frei zu lassen.

§ 11. Bei Uebernahme eines Dienstes hat der Dienstmann dem Dienstgeber die entsprechenden Marken einzuhändigen und dagegen die Vorausbezahlung zu fordern.

§ 12. Der nachfolgende Tarif gilt als Theil dieses Reglements. Kein Dienstmann oder Inhaber eines Dienstmanns-Instituts darf für die im Tarif angeführten Dienste mehr als den tarifmäßigen Lohn fordern, auch nicht unter dem Namen eines Trinkgeldes. Für Dienstleistungen, die nicht im Tarif aufgeführt sind, bleibt besondere Einigung vorbehalten,

§ 12. Die Aufsicht und Kontrole über die Dienstmänner und die Dienstmanns-Institute wird von der Polizei-Verwaltung durch die exekutiven Polizei-Beamten geübt. Ihren Weisungen haben die Dienstmänner unweigerlich und sofort Folge zu leisten, vorbehaltlich event. nachträglicher Beschwerde.

§ 14. Der Dienstmann und der Inhaber eines Dienstmanns-Instituts, welcher die Vorschriften dieser Verordnung übertritt, wird sofern nicht die Bestrafung nach allgemein gesetzlichen Bestimmungen einzutreten hat, mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft. Grobe Vergehen, wiederholte Uebertretungen und bewiesene Unzuverlässigkeit haben außerdem Entlassung aus dem Dienst, resp. das Verfahren der Concessions-Entziehung zur Folge.

§ 15. Vorstehende Verordnung tritt mit dem 15. November in Kraft und ist sol ch nebst Tarif von da ab auch für die etwa concessionirten Dienstmänner resp. für das schon bestehende Dienstmanns- (Packträger-) Institut maßgebend.

Halle, den 22. Oktober 1862.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister
v. Voß.

Taxe
für die Dienstmannschaft in Halle a. S.

Auf Grund des § 76 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 wird hiermit in Uebereinstimmung mit dem hiesigen Magistrat unter Aufhebung des Tarifs vom 20. April 1874 nachstehende Taxe für die Dienstmannschaft in Halle a/S. mit dem Bemerken festgesetzt, daß dieselbe mit dem 1. Februar d. J. in Kraft tritt und Ueberschreitungen derselben nach § 148 ad 8 des genannten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden.

	ℳ	₰
I. Dienste nach bestimmten Zielen innerhalb des Stadtbezirks.		
1) Botengänge aller Art, Begleitung mit Regenschirm oder Laterne und Transport von Briefen, Packeten und sonstigen Lasten bis zu 5 Kilogramm Gewicht		
a. innerhalb desjenigen Theils der Stadt, welcher begrenzt wird: von der nördlichen Stadtgrenze vom Kirchthor 14 bis zum Advokatenwege, der Händelstraße, Bernburgerstraße Nr. 15, Wuchererund Magdeburgerstraße, Leipzigerplatz (einschließlich des Personen-Bahnhofs), Merseburgerstraße bis zur Königsstraße, Lindenstraße, Thorstraße, Töpferthor, Schiffersaale bis zur Elisabethbrücke, Hafen, Pfälzerschießgraben und Mühlgraben bis wieder zur nördlichen Stadtgrenze am Kirchthor	—	20
b. nach und von den zum Stadtbezirk gehörigen Anbauten jenseits des ad a bezeichneten Straßengürtels	—	30
c. von den zum Stadtbezirk gehörigen Anbauten jenseits des ad a bezeichneten Straßengürtels nach anderen, gleichfalls außerhalb dieses Gürtels gelegenen Anbauten, wenn der kürzeste Weg das Passiren des inneren Stadtbezirks nothwendig macht	—	40
2) für Transport von Lasten über 5 Kilogramm bis zu 25 Kilogramm für die Strecken		
ad 1) a	—	40
ad 1) b	—	60
ad 1) c	—	80
3) für den Transport von Lasten über 25 Kilogramm bis 100 Kilogramm für die Strecken		
ad 1) a	—	50
ad 1) b	—	75
ad 1) c	1	—
einschließlich der Vergütung für die Transport-Geräthschaften, sowie für das Auf- und Abladen von und nach Erdgeschossen, wohingegen für solches aus und nach Kellern und höheren Etagen 10 ₰ mehr pro Centner (50 Kilogramm) und Treppe berechnet werden.		
II. Dienste auf bestimmte Zeiten innerhalb des Stadtbezirks.		
1) Wenn mit denselben keine anstrengende Arbeit verbunden ist, wie die von Wächtern, Führern, Aufsehern, Ausläufern, incl. der Weiterbeförderung leichterer Gegenstände, bis zu 5 Kilogramm Gewicht		
a. für die Stunde	—	30
b. für 1/2 Tag zu 5 Stunden gerechnet	1	50
c. für 1 Tag zu 10 Stunden	2	50
d. für eine Nachtwache im Sommer von Abends 8 bis Morgens 4 1/2 Uhr	2	—
e. für eine Nachtwache im Winter von Abends 6 bis Morgens 6 Uhr	2	50
f. für Tag und Nacht	4	50
2) Wenn anstrengendere Arbeit damit verbunden ist, für alle Haus-, Garten- und Feldarbeiten, ausschließlich der Vergütung für Axt, Säge und Spaten:		
a. pro Stunde	—	45
b. für 1/2 Tag zu 5 Stunden	1	75
c. für den ganzen Tag zu 10 Stunden	3	—
Die außer den genannten bei der Arbeit erforderlichen Geräthe sind von den Dienstgebern zu verabreichen.		
III. Dienste besonderer Art.		
1) Für das Austragen von Rechnungen, Circularen, Visiten-, Einladungs- u. s. w. Karten		
a. an 25 Personen	1	50
b. an 50 Personen	2	25
c. an 100 Personen	4	—
d. an mehr als 100 Personen für je 2	—	5
2) für das Verbreiten von Geschäfts- und ähnlichen Anzeigen von Haus zu Haus pro 100 Stück	—	75
3) für den Transport von Möbeln und Klavieren innerhalb des Stadtbezirks		
a. pro Mann und Stunde	—	75
b. pro Mann 1/2 Tag zu 5 Stunden gerechnet	3	—
c. pro Mann 1 Tag zu 10 Stunden gerechnet	4	50
einschließlich der Vergütung für die Transportgeräthschaften und für das Auf- und Abladen.		
IV. Botengänge über Land.		
1) Für Wegestrecken von einer Stunde Entfernung incl. Packetbeförderung bis 5 Kilogramm Gewicht	—	75
2) für Wegestrecken von einer Stunde Entfernung incl. Packetbeförderung bis 15 Kilogramm Gewicht (einschließlich des dienstlosen Rückweges)	1	—
3) für eine Rückanwort oder einen Rückauftrag an die Adresse des ersten Dienstgebers die Hälfte der vorstehend unter 1) und 2) gedachten Sätze;		
4) für anderweite Rückaufträge die Sätze unter 1) und 2).		
V. Dienste zur Nacht.		

Vorstehende Preise gelten nicht nur für den durch § 9 der hierzu gehörigen Polizei-Verordnung vom 22. Oktober 1862 bestimmten Tagesdienst (im Sommer von 6 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und im Winter von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends), sondern, falls der Dienstmann auch nach dieser Zeit noch eine Dienstleistung übernimmt, während des ganzen Jahres bis Abends 10 Uhr.

Dagegen ist für Dienste außerhalb dieser Zeit, d. i. also von Abends 10 Uhr bis im Sommer 6 und im Winter 7 Uhr Morgens, das Doppelte des genannten Tagespreises zu entrichten, sofern nicht in der Taxe (vergl. II, 1 d — f) bereits besondere Sätze für Nachtdienste ausgeworfen sind.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820108024/fragment/page=0003

VI. Allgemeine Bestimmungen.

Bei allen Diensten deren Bezahlung nicht nach der Zeit berechnet wird, kann für 5 Minuten langes Warten Nichts, für längeres Warten aber eine Entschädigung von 10 ₰ pro Viertelstunde gefordert werden.

Ist der Dienstmann bei Ertheilung eines Auftrages zugleich auf eine Rückantwort engagirt, so hat er auf solche an Ort und Stelle 10 Minuten lang unentgeltlich zu warten.

Besondere vorstehend nicht aufgeführte Dienste, oder solche, die länger als einen Tag währen, oder sich fortgesetzt wiederholen, dürfen von den Dienstmännern nur geleistet und beansprucht werden, wenn zuvorige Einigung mit den Letzteren oder, wenn diese einem Dienstmanns-Institute angehören, mit dem Instituts-Inhaber stattgefunden hat.

Halle a/S., den 4. Januar 1882. **Die Polizei-Verwaltung.**
J. V.
von Holly.

Bekanntmachung,
die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle in der Stadt Halle a/S. betreffend.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 23 der Ersatz-Ordnung vom 28. Sept. 1875 haben sich die Militärpflichtigen nach Beginn der Militärdienstpflicht zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle in der Zeit vom 15. bis ult. Januar eines jeden Jahres anzumelden und diese Meldung zu derselben Zeit alljährlich so lange zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatz-Behörden erfolgt ist. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle bleiben nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatz-Behörden ausdrücklich hiervon entbunden worden sind, z. B. die zum einjährigen freiwilligen Militär-Dienst Berechtigten. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs-Bezirke verlegen, haben sich sowohl in dem bisherigen wie in dem zukünftigen Aufenthaltsorte ab- resp. anzumelden.

Auf Grund dieser Bestimmungen werden die Militärpflichtigen hierdurch aufgefordert, sich in nachbezeichneter Reihenfolge in unserem Militär-Büreau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7, in den Vormittags-Büreaustunden zur Militär-Stammrolle anzumelden.

1) **Am Montag den 16. Januar cr. sämmtliche Restanten, bestehend aus denjenigen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1859 und früher geboren sind, deren Militär-Verhältniß indessen endgültig noch nicht geregelt ist, sowie sämmtliche im Jahre 1862 geborenen, welche bereits im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährigen freiwilligen Dienste sind.**
2) **Die 1860 geborenen in folgender Reihenfolge:**
   a) **am Dienstag den 17. Januar diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis H,**
   b) **am Mittwoch den 18. Januar cr. von J bis R,**
   c) **am Donnerstag den 19. Januar cr. von S bis Z beginnen.**
3) **Die 1861 geborenen:**
   a) **am Freitag den 20. Januar cr. diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis H,**
   b) **am Sonnabend den 21. Januar cr. von J bis O,**
   c) **am Montag den 23. Januar cr. von P bis S und**
   d) **am Dienstag den 24. Januar von T bis Z beginnen und**
4) **die 1862 geborenen:**
   a) **am Mittwoch den 25. Januar cr. diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis G,**
   b) **am Donnerstag den 26. Januar cr. von H bis L,**
   c) **am Freitag den 27. Januar von M bis R,**
   d) **am Sonnabend den 28. Januar von S bis V und**
   e) **am Montag den 30. Januar von W bis Z beginnen.**

Die im Jahre 1862 hier nicht geborenen Militärpflichtigen haben den Geburtsschein und die älteren Militärpflichtigen den Gestellungs-Schein — sofern derselbe nicht bereits hier deponirt ist, bei der Anmeldung vorzulegen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Indem wir die Eltern, Vormünder, Lehr- und Brotherren der Militärpflichtigen hierdurch auffordern, die letztern auf die vorstehenden Anordnungen aufmerksam zu machen resp. zur Anmeldung zur Stammrolle anzuhalten ev. im Falle einer augenblicklichen Abwesenheit derselben die Anmeldungen selbst anzubringen, wollen wir hierbei schließlich noch bemerken, daß diejenigen im Jahre 1862 geborenen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachzusuchen beabsichtigen, diese Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Atteste spätestens bis zum 1. Februar bei der königlichen Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige zu Merseburg anzubringen haben.

Halle a/S., den 4. Januar 1882. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. November v. J., betreffend die

Donnerstag den 12. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr

beginnende Auction, bringt unterzeichnetes Leihamt fernerweit zur Kenntniß des Publikums, daß die Einlösung und Erneuerung der im vierten Quartale 1880 versetzten und erneuerten Pfänder

Freitag den 6. d. Mts. wieder beginnt

und dann bis zur Auction fortgesetzt wird.

Hierbei wird das erneuernde Publikum darauf aufmerksam gemacht, **daß das Leihamt außer Stande und auch nicht verpflichtet ist, die ausgefertigten Erneuerungs-Pfandscheine aufzubewahren, daß dasselbe vielmehr jede Verantwortung eines Schadens ablehnen muß, der daraus entspringen kann, wenn das Publikum sich entfernt, ohne die Ausfertigung resp. Aushändigung der Erneuerungs-Pfandscheine abzuwarten.**

Die Anmelder verlorener Pfandscheine verfallener Pfänder aber werden ersucht, diese Pfänder bis spätestens den 11. d. Mts. einzulösen oder zu erneuern, weil andernfalls dieselben mit versteigert werden müssen.

Endlich wird das Publikum noch davon besonders in Kenntniß gesetzt, daß **am 9., 10., 11. und 12. Januar d. J. die Einlösung nicht verfallener Pfänder nicht gestattet werden kann,** damit es ermöglicht wird, die Einlösungen und Erneuerungen der verfallenen Pfänder zu bewirken.

Halle a/S., am 5. Januar 1882.

Das Leihamt der Stadt Halle.
Der Inspektor **Röder.**

Die Erzeugnisse der
Königl. Preussisch. u. Kaiserl. Oesterreich. Hof-Chocolade-Fabrikanten:

Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original ¼- & ½-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke (Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:
II. MM. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien, Rumänien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Lippe-Detmold, Schwarzburg und Schaumburg-Lippe.

21 goldene, silberne und broncene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's
sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

In **Halle** bei
Ph. Eder Leipzigerstr.,
Haacke & Hennig gr. Klausstrasse 16,
O. Peter, Cond., gr. Ulrichstr. 56,
Gust. Preisser,
G. Rühlemann am Königsplatz,
M. Waltsgott, Apotheker,
Fr. Wernicke, Conditor.

Der rühmlichst bekannte
orientalische Dattel-Kaffee,
fabrizirt von der
Dresdner Cichorien- u. Kaffee-Surrogat-Fabrik
Teichel & Clauss,
ist zu haben in **Halle** bei Herren:

Ernst Voigt,
W. G. Beyer,
Erichson Fritzsche,
A. Trautwein,
Ferd. Hille,
Carl Barkefeld,
Oswald Teichmann,
J. H. Keil Nachf.,
Friedr. Günsch,
August Peter,
Carl Eugling,
Wilh. Ratke,
F. W. Gläser,
A. Angermann.

Nächsten Dienstag und Mittwoch
steht wieder ein **Transport gr. u. kl. feiner Thüringer,** sowie auch **fetter Landschweine z. Verkauf im Gasthof „zur gold. Kette"** in Halle a. S. Viehhdlr. ***Friedr. Buch,*** Alsleben a. S., und ***Gustav Hering,*** Naumburg a. S.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden, sowie geehrten Herrschaften zur Nachricht, daß ich mit heutigem Tage meine Wohnung von **Glauch. Kirche 5** schrägüber **nach Nr. 10** verlegte. Indem ich für das mir bisher geschenkte Wohlwollen bestens danke, bitte ich darum, mich auch mit ferneren Aufträgen zu beehren.

Halle, den 2. Januar 1882. Achtungsvoll
M. L. Fischer,
Tapezierer und Dekorateur.

Müller's Belle vue.
Heute Sonntag den 8. d. Mts. von Abends 6 Uhr an
grosser Ball mit freier Nacht.
F. Müller.

Berliner Weissbier-Salon.
Heute Sonntag den 8. Januar
Grosses Extra-Concert.
Nach dem Concert:
Grosser Ball mit freier Nacht.
Anfang 7 Uhr. Entrée für Herren 50 Pf., für Damen 30 Pf.

Salon zum Rosenthal.
Heute Sonntag 4 Uhr
Tanzkränzchen,
6 Uhr **BALL** mit freier Nacht.

Gesellschafts-Haus Diemitz.
Heute Sonntag, den 8. Januar 1882.
Grosse Ballmusik.
Sehr stark besetztes Orchester.
Anfang 3½ Uhr Nachmittags. **M. Hofmann.**

Hertzbergs Etablissement zu Passendorf.
Heute Sonntag Pfannkuchenschmaus. Von Nachmittag 3½ Uhr **Ballmusik.**

Concert-Haus.
Sonntag den 8. Januar von 4 Uhr an **Ballmusik,**
Abends 7 Uhr
Grand bal
bei stark besetztem Orchester. **C. Wassmuth.**

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820108024/fragment/page=0004